

Friedhofsverwaltung

Waldfriedhof Glienicke/Nordbahn am Erlengrund im LSG Kindelwald

Gemeindeverwaltung Glienicke/Nordbahn Hauptstraße 19 16548 Glienicke/Nordbahn

Telefon: 033056 69 225 (Frau Meinke) / 033056 69 232 (Frau Ridder)

Fax: 033056 69 125

E-Mail: Friedhofsverwaltung@glienicke.eu

Anmeldung und Auftrag zur Bestattung

Angaben zur verstorbenen Person

Name	Vorname
Geb.-Datum	Sterbedatum
Letzter Wohnort, Straße, Hausnummer	Sterbeort

Erdbestattung <input type="checkbox"/> Feier Größe des Sarges: L x B x H	Urnenbeisetzung <input type="checkbox"/> Feier Durchmesser der Urne:	Urnenanforderung <input type="checkbox"/> Ja Anschrift /Mail Krematorium: Mail:.....
Datum	Uhrzeit	Bemerkungen

Feier <input type="checkbox"/> Sarg <input type="checkbox"/> Urne (wenn <u>nicht</u> in Verbindung mit der Beisetzung)	
Datum	Uhrzeit

<input type="checkbox"/> * Trauerhalle
<input type="checkbox"/> * Trauerhalle mit Glocke

** Diese Leistungen sind kostenpflichtig gemäß Friedhofsgebührensatzung.*

<input type="checkbox"/> Pfarrer	Name, Anschrift und Telefonnummer des Bestatters:
<input type="checkbox"/> Redner	

Nutzungsberechtigte/r (Hauptnutzer/ Gebührenpflichtiger)

Name, Vorname	
Anschrift	
E-Mail	Telefon

Ich bin Nutzungsberechtigte/r der Grabstätte

Abteilung: Reihe: Nr.:

(Beisetzung in vorhandenes Grab)

Die Grabstätte ist 3 Tage vor der Beisetzung zu beräumen!

Ich beantrage, als Nutzungsberechtigte/r, den Erwerb eines/einer

- Erdwahlgrabstätte zweistellig/einstellig Abteilung: Reihe: Nr.:
- anonymen Erdgemeinschaftsanlage (EGA) teilanonymen Erdgemeinschaftsanlage
(*mit Namensnennung an der Gedenktafel)
- Erdreihengrab
- Urnenwahlgrabstätte (vierstellig) Abteilung: Reihe: Nr.:
- Baumgrabstätte/ zugelassen sind: ausschließlich Biurnen mit Aschekapseln aus biologisch abbaubaren
Materialien (kein Aludeckel) Baumnummer:
- *zusätzlich mit Namensnennung am Baum
- anonymen Urnengemeinschaftsanlage (UGA) teilanonymen Urnengemeinschaftsanlage
(*mit Namensnennung auf der Buchstele)
- Urnengrabstelle in der Rasengrabstätte gem. § 19a Friedhofssatzung der Gemeinde
Glienicke/Nordbahn
- * Diese Leistungen sind zusätzlich kostenpflichtig gemäß Friedhofsgebührensatzung.

Bei sämtlichen Änderungen ist die Friedhofsverwaltung zu benachrichtigen!

Das Nutzungsrecht wird nach den Bestimmungen der zurzeit gültigen Satzung für den kommunalen Friedhof „Waldfriedhof“ der Gemeinde Glienicke/Nordbahn verliehen.

Der Erwerb des Nutzungsrechts verpflichtet zur Grabpflege (außer bei anonymen und teilanonymen Grabstätten, sowie Baumgrabstätten und Rasengrabstätten) **bis zum Ablauf des Nutzungsrechts an der Grabstätte**. Die Berechnung erfolgt jeweils **ab der letzten Beisetzung**. Die Einebnung des Grabes vor Ablauf der Ruhezeit ist ausgeschlossen.

Erklärungen des genannten Nutzungsberechtigten:

- zu den Friedhofsgebühren

Als Nutzungsberechtigte/r beauftrage ich die Bestattung und erkläre, dass ich alle mit der Bestattung zusammenhängenden Kosten gemäß der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Glienicke/Nordbahn in der jeweils gültigen Fassung trage.

- zur Grabstellen- und Grabmalgestaltung

Ich bin/werde Nutzungsberechtigte/r der oben angegebenen Grabstätte und erkläre, dass ich von den Vorschriften des für dieses Grabfeld bestehenden Belegungsplanes Kenntnis genommen habe, insbesondere von den Gestaltungsvorschriften über die zugelassenen Grabmäler nach Art, Werkstoff, Abmessungen, Bearbeitung und Beschriftung; über die Art der gärtnerischen Gestaltung und des Winterschutzes der Grabstätten sowie über die auf den Grabstätten zugelassenen Grabeinfassungen aus totem oder lebendem Material, über Bänke und andere Sitzgelegenheiten. Ich verpflichte mich, die Vorschriften der Friedhofsordnung der Gemeinde Glienicke/Nordbahn in der jeweils gültigen Fassung sowie die Vorschriften des eingangs erwähnten Belegungsplanes einzuhalten.

Ort, Datum

Nutzungsberechtigte/r

Friedhofsverwaltung